

"Seibersdorf - Nord"



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

E+D

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 1 Vollgeschöß, das Dachgeschöß darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein Vollgeschöß i. S. der BayBO werden

GRZ 0,30

zulässige Grundflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück, nach Maßgabe des § 19 BauNVO. Die Geschößflächenzahl GFZ darf max. 0,4 betragen.

Baugrenze



nur Einzelhaus mit einer Wohneinheit, Dachgeschößbaubau ist zulässig;



festgesetzte Firstrichtung; es sind nur symmetrische Satteldächer zulässig



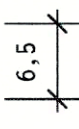
Obstgehölz Hochstamm 2xV



private Grünfläche: Ortsrandeingerüngung gem. textl. Festsetzung



Verbindliches Maß; Maßzahl in Metern z.B. 6,6 Meter



Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen des Vermessungsamtes



Flurstücknummer z.B. 30/1

30/1

bestehende bauliche Anlagen



vorgeschlagene Gebäudeform



Markt Hohenwart
Gemarkung Seibersdorf
aus NW 21-6.8

54

N O R D E N

Planzeichnung M 1/1000
auf Grundlage der Basisdaten
der Bayer. Vermessungsverwaltung

gefertigt: 01.03.2004
ergänzt: 30.04.2004
Planstand: 20.09.2004